

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Befristete Erweiterung der städt. "Kita Eichenaue", Eichenaue 3, 48157 Handorf im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der zeitlich befristeten Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Eichenaue, Eichenaue 3, 48157 Münster durch die Anmietung eines Pavillions für eine Gruppe für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu (Raumprogramm und Lageplan s. Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Pavillions umgehend anzumieten und an der Kita „Eichenaue“ wie im beigefügten Lageplan dargestellt aufzustellen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis. genommen, dass sich die Gesamtkosten für Aufstellung, Mieten und Ausstattung auf rd. 200.000 € belaufen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011 ff.	200.000	
Insgesamt			2011 ff.	200.000	

Begründung:

Im Wohnbereich Handorf benötigen zurzeit 15 – 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren einen zusätzlichen Kita-Platz. Damit diese Kinder einen Betreuungsplatz erhalten ist es für einen befristeten Zeitraum von voraussichtlich 1 ½ Jahren erforderlich, die bestehende Kita „Eichenaue“ um eine Gruppe für 20 Kinder kurzfristig zu erweitern.

Die Erweiterung der Kita Eichenaue erfolgt durch die Anmietung und das Aufstellen eines entsprechenden Pavillions (s. Lageplan).

Die Anmietung des Pavillions ist voraussichtlich bis 2013 erforderlich, da die Realisierung der Neubauoption einer viergruppigen Einrichtung „Am Juffernbach“ der städt. Kita Eichenaue, Dependence Juffernbach voraussichtlich frühestens 2013 umgesetzt werden kann (s. Vorlage V/0397/2011). Die Planungen für die befristete Anmietung der Pavillions auf dem Gelände der Jugendeinrichtung ist in den vergangenen vier Wochen in kontinuierlicher Abstimmung mit der Elternschaft der Kita Eichenaue/Juffernbach und dem Träger der Jugendeinrichtung erfolgt.

Notwendigkeit der Dringlichkeit der Entscheidung

Die besondere Dringlichkeit gemäß § 60 I GO NW ist gegeben, da für die weitere bedarfsgerechte, sofortige Umsetzung dieser beschriebenen Maßnahme **jetzt** eine Entscheidung herbeigeführt werden muss, da sonst die Versorgung dieser Kinder, trotz Rechtsanspruch, nicht zum Kindergartenjahr 2011/2012 ausreichend gewährleistet ist und somit erhebliche Nachteile entstehen. Es darf somit zu keinen zeitlichen Verzögerungen mit dem Aufstellen der Pavillions bei der städt. Kita Eichenaue, Eichenaue 3, 48157 Münster kommen.

Gez.
Ratsfrau Vilhjalmsson

Gez.
Ratsherr Sellenriek

Anlagen:
Lageplan und Raumprogramm

Münster, den 29.08.2011